



Beschlussantrag:

Vorausgeschickt wird der einstimmige Beschluss des Gemeinderates Nr 19 vom 12.04.2010, womit der für die El-Energieproduktion geeignete Ahrabschnitt in der Gemeinde Sand i.Taufers unter Landschaftsschutz gestellt wurde, sowie der gleichlautende Beschluss der Landesverwaltung Nr. 2769 vom 16.11.2009 aufgrund der vielfältigen Nachteile (Beeinträchtigung von Sicherheit, Immobilienwerten, Tourismus, Lebensqualität usw.). Da weitere Projekte die Ahrableitung in Luttach/Ahrntal zur Umgehung des beschlossenen Ahrschutzes der Gemeinde Sand i.Taufers vorsehen, wird der Gemeinderat vom Gemeinderat Dr. Elfriede Steger hiermit zu folgender Beschlussfassung ersucht:

1) Der Gemeinderat und die Kommissionen werden beauftragt die Genehmigung sämtlicher überirdischen und unterirdischen Bauten auf dem Gemeindegebiet im Zusammenhang mit der hydroelektrischen Nutzung der Ahr abzulehnen.

2) Der Gemeinderat wird beauftragt sich an einer evtl. Sammelklage der Bürger gegen die Projektbetreiber zu beteiligen.

3) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt alles Notwendige zu unternehmen, um Schaden von ihren Bürgern zufolge der negativen Auswirkungen bei Realisierung o.a. Kraftwerkprojektes abzuwenden.

Dr. Elfriede Steger

Mühlen i. T, 19.12.2011